

## **Plenarsitzung**

13. Dezember 2019, 16.00 Uhr

**Vorsitz: Vizepräsident André Mücke**

### **Tagesordnung**

- 1. Genehmigung der Tagesordnung**
- 2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 7. November 2019 (Anlage 1)**
- 3. Berichte**
  - a) Berichte des Präsidiums**
  - b) Bericht des stellv. Hauptgeschäftsführers**
  - c) Aktuelles aus der Mitte des Plenums**
  - d) Berichte aus den Ausschüssen**
- 4. Beschlüsse über die Ergänzungen der beiden Rahmenprüfungsordnungen**
  - a) Zweite Änderung der Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen (Anlage 2)**
  - b) Zweite Änderung der Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungs- und AEVO-Prüfungen (Anlage 3)**
- 5. Beschluss über die zukünftige Ausrichtung des HWWI (Anlage 4)**
- 6. Beschluss über die Änderung der Satzung (Anlage 5)**
- 7. Beschluss über die Verwendung des Ausbildungsfonds (Anlage 6)**
- 8. Beschlüsse über Anträge**

- a) „Verbesserung von unten“ von Herrn Holstein (Anlage 7)
- b) „Ausschussvorsitzenden Gehör verschaffen“ von Herrn Holstein (Anlage 8)
- c) „Keine personellen Veränderungen“ der Herren Brauer, Ederhof und Elmendorf (Anlage 9)
- d) „Fortführung der Diskussion HGF-Degen“ von Herrn Holstein und Herrn Jakovlev (Anlage 10)
- e) „Mit gutem Vorbild voran gehen“ von Herrn Elmendorf (Anlage 11)
- f) „Wiedereröffnung des Hamburger Fernsehturms“ von Herrn Perleberg (Anlage 12)
- g) „Klimaneutrale Veranstaltungen in der Handelskammer“ von Frau Beckmann (Anlage 13)
- h) „Beauftragung der Compliance-Stelle“ von Herrn Dr. Teichert (Anlage 14)

**9. Verschiedenes**

**Anwesend:**

Herren Vizepräsidentes Mücke, Elmendorf, Jensen, Kröger, Frau Vizepräsidentes Rickwardt;

Frau Albersten, Frau Arova, Herren Asmus, Bartmann, Frau Beckmann, Herren Dr. Behrens, Brauer, Dürre, Ederhof, Enke, Goetz, Hanneforth, Frau Harbs, Herren Heimsoth, Hellwig, Holstein, Frau Jagdmann, Herren Jakoblev, Dr. Killinger, Korff, Kranz, Frau Nack-Warenycia, Frau Nissen-Schmidt, Herren Perleberg, Pirck, Frau Prinz, Herren Räber, Reinicke, Frau Schoras, Herren Selent, Sträßner, Dr. Teichert, Wandrey, Frau Wendt-Heinrich, Herr Wöhlke;

Dauerhafte Gäste im Plenum:

Herren Dr. Mecke, van der Schalk;

Darunter Gäste im Plenum:

Herren Barth, von der Decken, Frau Reimlinger, Herr Prof. Dr. Vöpel;

Aus dem Hauptamt:

Herren Grams, Dickmann, Kornella, Laue, Mansutti, Schüßler, Siebrand, Süß;

Herren Anders, Bohdziewicz (PR), Dumschat (IT), Funke (IT), Dr. Henze, Knahl, Koch, Dr. Lau, Herr Laue, Frau Dr. Ölschläger, Frau Schmidt, Frau Wilhus (Protokoll);

Entschuldigt fehlen:

Herren Costur, Duphorn, Ebert, Falk, Fischer, Gehrckens; Frau Gül-Canbolat, Herren Hocquél, Holler, Koopmann, Lorenzen, Lorenz-Meyer, Frau Meier, Herren Montzka, Platz, Pohle, Schmelzer, Siebold, Tasbilek, Thies, Dr. Vogelsang, Herr Wendt-Reese;

Herren Dr. Brüggestrat, Enkerts, Dr. Gent, Frau Dr. Griefahn, Frau Mohr-Rothe, Frau Rohwe-  
dder;

*Zu Beginn der Sitzung befinden sich 39 Abstimmungsberechtigte im Plenarsaal.*

Herr Vizepräsident Mücke eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden und die Gäste. Er teilt mit, dass Herr Dominik Lorenzen sein Plenarmandat niedergelegt habe und verliest dessen Rücktrittserklärung. Herr Vizepräsident Mücke dankt Herrn Dominik Lorenzen für seine geleistete Arbeit im Plenum und in der Projektgruppe Satzungsevaluation. Aus der Wahlgruppe Dienstleistungen sei für ihn Frau Christina Jagdmann, Geschäftsführerin der wordinc GmbH, nachgerückt.

### **TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung**

Herr Vizepräsident Mücke stellt fest, dass die Tagesordnung den Plenarmitgliedern fristgerecht über HKConnect zugegangen sei. Es liege ein Änderungsantrag von Herrn Perleberg zur Tagesordnung vor. Herr Perleberg führt aus, dass er die Aussprache zur Handelskammer-Wahl nach „TOP 6 Änderung der Satzung“ thematisieren wolle, sodass die Sachthemen zuerst behandelt würden. Herr Dr. Teichert weist daraufhin, dass sein Antrag unter TOP 8h nach dieser Diskussion behandelt werden müsse.

*Das Plenum stimmt dem Änderungsantrag zur Tagesordnung von Herrn Perleberg mit 26 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen bei 9 Enthaltungen zu und stimmt damit einhergehend zu, den Antrag von Herrn Dr. Teichert im Anschluss an die Diskussion zu behandeln.*

### **TOP 2: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 7. November 2019 (Anlage 1)**

Herr Vizepräsident Mücke stellt fest, dass das Protokoll der November-Sitzung den Plenarmitgliedern mit den Plenarunterlagen fristgerecht zugegangen sei. Anmerkungen zum Protokoll seien nicht eingereicht worden.

*Das Plenum genehmigt das Protokoll der Plenarsitzung vom 7. November 2019 einstimmig und beschließt die Veröffentlichung auf [hk24.de](http://hk24.de).*

### **TOP 3: Berichte**

#### **a) Berichte des Präsidiums**

Aus Zeitgründen verzichtet das Präsidium auf seinen Bericht.

#### **b) Bericht des stellv. Hauptgeschäftsführers**

Aus Zeitgründen verzichtet der stellvertretende Hauptgeschäftsführer auf seinen Bericht.

#### **c) Aktuelles aus der Mitte des Plenums**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortmeldungen vor.

#### **d) Berichte aus den Ausschüssen**

Herr Dürre berichtet aus dem Ausschuss für Energie. Am 17. Dezember finde die erste Sitzung der Projektgruppe Oberflächen-Geothermie statt, zu der die Mitglieder des Plenums herzlich eingeladen seien.

Herr Dr. Mecke berichtet aus der Sitzung des Industrieausschusses. Herr Senator Westhagemann sei zu Gast gewesen und habe sich den Fragen der Ausschussmitglieder gestellt. Es habe einen spannenden Austausch gegeben.

Herr Bartmann weist das Plenum daraufhin, dass die Gespräche mit der Behörde für Stadtentwicklung zum Standpunktepapier zum Bündnis für die Innenstadt gut verlaufen würden. Für die Handelskammer seien die Vertreter Herr Vizepräses Mücke und Frau Vizepräses Rickwardt.

#### **TOP 4: Beschlüsse über die Ergänzungen der beiden Rahmenprüfungsordnungen**

**a) Zweite Änderung der Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen (Anlage 2)**

**b) Zweite Änderung der Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungs- und AEVO-Prüfungen (Anlage 3)**

Herr Grams erläutert die Änderungen der Rahmenprüfungsordnungen. Anlass hierfür seien u.a. Änderungen im Berufsbildungsgesetz. Bei den Abschluss- und Umschulungsprüfungen gebe es Änderungen bei den Ausbildungsnachweisen. Diese dürften neben der schriftlichen Form zukünftig auch digital eingereicht werden. Darüber hinaus solle die entsprechend erforderliche Änderung der Prüfungsordnungen auch genutzt werden, die Aufbewahrungsfrist sowohl bei den Abschluss- und Umschulungsprüfungen als auch bei den Fortbildungs- und AEVO-Prüfungen anzupassen. Diese solle von bislang 10 Jahren auf 60 Jahre erhöht werden. Dies biete den Vorteil, dass auch nach 10 Jahren noch Zweitschriften bei Verlust von Zeugnisunterlagen durch die Handelskammer ausgestellt werden könnten (z.B. als Nachweise für Rentenversicherungsträger).

Herr Bartmann fragt, in welcher Form die Unterlagen derzeit aufbewahrt würden. Herr Grams erläutert, dass die Unterlagen aktuell analog abgelegt würden. Ein Umstieg auf ein digitales Verfahren sei vorgesehen.

*Das Plenum stimmt einstimmig mit 43 Ja-Stimmen für die zweite Änderung der Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen.*

*Das Plenum beschließt einstimmig mit 42 Ja-Stimmen die zweite Änderung der Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungs- und AEVO-Prüfungen.*

#### **TOP 5: Beschluss über die zukünftige Ausrichtung des HWWI (Anlage 4)**

Herr Vizepräses Mücke führt aus, dass zuletzt im Juni 2016 über das HWWI im Plenum berichtet wurde. Bis 2017 sollten weitere Gesellschafter für das HWWI gefunden werden. Dies sei bislang nicht gelungen. Dennoch habe sich einiges getan, weshalb sich das Präsidium dafür ausgesprochen habe, dass Herr Prof. Dr. Vöpel dem Plenum einen Sachstandsbericht vorstellen werde.

Herr Prof. Vöpel erläutert, dass die geopolitischen, weltwirtschaftlichen und technologischen Umbrüche seien so aktuell wie nie. Das HWWI befasse sich mit den vier Megatrends Globalisierung, Urbanisierung, Nachhaltigkeit und Digitalisierung. Zurzeit habe das HWWI eine Personalstärke in Höhe von 14 Mitarbeiteräquivalenten. Seit Übernahme durch ihn sei das HWWI erfolgreich konsolidiert worden – es sei bereits das dritte Jahr mit einer schwarzen Null abgeschlossen worden. Insgesamt sei die Auftragslage gut und die Entwicklung solide. Aktuelle Projekte seien u. a. Baltic Game Industry, Clever Cities, Smart Regions, Bioplastic, Dual Ports. Der Rohstoffpreisindex sei das älteste Produkt des HWWI. Außerdem sei die Medienpräsenz des HWWI hoch, vor kurzen wurde ein Medienpreis gewonnen. Für die strategische

Ausrichtung wünsche man sich einen stärkeren Think Tank Charakter. Dies sei im Rahmen der Internationalisierung ein notwendiger Schritt. Der internationale Diskurs solle nach Hamburg geholt werden. Wirtschaftskonferenzen hätten in den vergangenen Jahren in Hamburg, Paris und dann wieder in Hamburg stattgefunden.

Die finanzielle Konsolidierung sei im Wesentlichen abgeschlossen, das HWWI sei nun in der Wachstumsphase. Eine inhaltliche Neupositionierung sei in den letzten drei Jahren vorangeschritten. Neben dem Aufbau von internationalen Plattformen, sei geplant, dass das HWWI in den nächsten fünf Jahren zu einem wichtigen Think Tank Europas werde.

Es liege eine Zusage der Helmut-Schmidt-Universität vor, bis 2021 mit dem HWWI zusammenzuarbeiten. In einem Letter of Intent habe die Hochschule für Angewandte Wissenschaften ihr Streben nach einer Gesellschafterrolle beim HWWI bekundet. Herr Prof. Dr. Vöpel unterstreicht, dass das HWWI einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung Hamburgs leisten werde.

Herr Dürre dankt Herrn Prof. Dr. Vöpel für seine Ausführungen und gratuliert ihm zur Konsolidierung des HWWI. Er fragt, inwiefern Drittmittel eingebracht würden. Herr Prof. Vöpel führt aus, dass das HWWI nahezu vollständig drittmittelfinanziert sei und darüber hinaus einen Zuschuss von der Handelskammer Hamburg i. H. v. 150.000 € erhalte.

Herr Pirck fragt, in welcher Form die Mitgliedsunternehmen von dem Zuschuss der Handelskammer i.H.v. 150.000 € profitieren würden und wie künftig die Bezuschussung durch die Handelskammer abgesenkt werden könne. Herr Prof. Dr. Vöpel erklärt, dass es bereits Ziel sei, den Zuschuss durch die Handelskammer zu senken. Da derzeit Altlasten abgetragen würden, rechne er mit einer Reduzierung des Zuschusses ab 2020. Das HWWI stehe gern für einen Austausch mit den Ausschüssen der Handelskammer bereit.

Herr Dr. Teichert führt aus, er habe keinen Zweifel an der guten Arbeit des HWWI und Herrn Prof. Dr. Vöpel. Er bemängelt jedoch, dass in den vergangenen drei Jahren die Zusammenarbeit zwischen HWWI und dem Hauptamt der Handelskammer nicht so intensiv gewesen sei, wie gewünscht. Daher appelliere er an das Hauptamt, weitere Gesellschafter für das HWWI zu finden. Darüber hinaus fragt er, ob er neben der Suche nach weiteren Gesellschaftern eine klare Vorstellung bestehe, was das HWWI leisten solle.

Frau Nissen-Schmidt fragt, wie die Kooperation mit der HAW zustande gekommen sei. Herr Prof. Dr. Vöpel erklärt, dass die Universität Hamburg sich im Jahr 2016 im Rahmen der Diskussion um den Kauf von Anteilen am HWWI zurückgezogen habe. Danach sei das HWWI in keinem guten Zustand gewesen. Durch die Konsolidierung konnte die Attraktivität des HWWI deutlich gesteigert werden. Das HAW habe die Absicht in den nächsten zwei Jahren Gesellschafter zu werden. Die HSU würde ebenfalls gern Gesellschafter werden.

Frau Arova lobt die gute Zusammenarbeit mit dem HWWI und stellt fest, dass Hamburg ein Institut wie dieses brauche.

Frau Wendt-Heinrich fragt nach einer Quantifizierung der Altlasten, die im Vortrag angesprochen wurden. Herr Prof. Dr. Vöpel erklärt, dass die Rücklagen gedeckt werden müssen, um

die Bilanz auszugleichen. Vermutlich in 2019 oder 2020 könne eine Rücklagendeckung erreicht werden.

Herr Vizepräsident Mücke dankt Herrn Prof. Dr. Vöpel im Namen des Plenums für seine Arbeit. Er weist daraufhin, dass der Ausschuss für Inneres das Hauptamt aufgefordert habe, sich bei der Suche nach weiteren Gesellschaftern für das HWWI zu beteiligen und das Plenum Ende 2020 darüber zu informieren. Herr Vizepräsident Mücke und der stellvertretende Hauptgeschäftsführer hätten dies dem Ausschuss für Inneres schriftlich zugesagt.

*Das Plenum beschließt die nachfolgende Beschlussvorlage mit 38 Ja-Stimmen bei 5 Enthaltungen und keiner Gegenstimme:*

- *Das Plenum nimmt die positive Entwicklung des HWWI in den letzten drei Jahren zur Kenntnis und begrüßt diese. Der Konsolidierungskurs soll fortgeführt und die bilanzielle Überschuldung abgebaut werden.*
- *Dazu beauftragt das Plenum die Geschäftsführung der Handelskammer und des HWWI mit der weiteren Umsetzung der skizzierten Strategie auf Basis der drei Säulen „Internationalisierung der Institutsarbeit“, „wissenschaftliche Begleitung von Innovations- und Transformationsprozessen mit Relevanz für den Wirtschaftsstandort Hamburg“ sowie „Akquise von standortrelevanten EU Projekten“. Besonderes Augenmerk ist dabei auf wirtschaftliche Stabilität und wissenschaftliche Qualität zu richten.*
- *Die Gewinnung eines weiteren Gesellschafter bleibt erklärtes Ziel. Die im LOI zu vereinbarende Kooperation des HWWI mit der HAW soll zielstrebig in diese Richtung entwickelt werden, um bis Ende 2021 einen neuen Gesellschafter gewonnen zu haben.*

## **TOP 6 Beschluss über die Änderung der Satzung (Anlage 5)**

Herr Vizepräsident Mücke berichtet, dass das Plenum bereits im Oktober-Plenum den ersten Entwurf der Satzung diskutiert habe. Die in der Sitzung angeregten Änderungen wurden von der Projektgruppe Satzungsevaluation in die vorliegende Version eingearbeitet.

Frau Nack-Warenycia erläutert, dass sich die Projektgruppe Satzungsevaluation in zehn öffentlichen Sitzungen sowie in einer Plenarsitzung mit der Änderung der Satzung befasst habe. Als Resultat aus den vergangenen Sitzungen habe man sich auf einen guten Kompromiss geeinigt. Sie übergibt das Wort an Herrn Barth, Mitglied der Projektgruppe Satzungsevaluation. Herr Barth führt aus, dass die Satzung eine sehr stringente und klare Struktur aufweise. So sei die Satzung insgesamt demokratischer und moderner gestaltet, als zuvor. Die erarbeitete Satzung könne als Beispiel für die Kammerlandschaft gelten. Im Namen der Projektgruppe danke er Frau Nack-Warenycia und dem Hauptamt für die gelungene Zusammenarbeit.

Herr Perleberg ergänzt, in der Projektgruppe seien bis auf Herrn Duphorn und Herrn Dr. Mecke lediglich Mitglieder gewesen, die nicht erneut für das Plenum antreten würden. Daher sei der vorliegende Entwurf ein unparteiischer.

Aus der Mitte des Plenums werden folgende Kritikpunkte benannt:

- II. Plenum, § 6 Absatz 4:

- Die Formulierung der letzten beiden Sätze solle geschärft werden. Herr Hanneforth werde hierzu einen Änderungsantrag stellen. Folgende Formulierung schlage er hierzu vor: „Im Falle von Interessenskonflikten müssen die Mitglieder des Plenums vor einer Mitwirkung an Beratungen oder Beschlussfassungen Transparenz gegenüber dem Plenum herstellen. Näheres regelt der Compliance-Kodex der Handelskammer.“
- II. Plenum, § 7 Absatz 2:
  - Die Behandlung aller rechtzeitig vorliegenden Anträge (siehe Satz 7) könne sich praktisch schwierig gestalten. Die Rechtsaufsicht habe ihre Bedenken in diesem Punkt angemerkt, da es keinen Korrekturmechanismus gebe. Es müsse die Möglichkeit für das Präsidium oder das Plenum geben, Anträge von der Tagesordnung zu nehmen.
- II. Plenum, § 7 Absatz 7:
  - Es solle auch weiterhin am Grundsatz der offenen Abstimmungen festgehalten werden. Mit dem vorgesehenen 1/5-Quorum könnten aber geheime Abstimmungen erfolgen, etwa wenn es um Personen gehe.
- II. Plenum, § 7 Absatz 10:
  - Die Beschränkung auf die Live-Tonübertragung solle auf eine audiovisuelle Übertragung erweitert werden.
- II. Plenum, § 7 Absatz 11:
  - Es solle berücksichtigt werden, dass die Geschäftsordnungen des Plenums und der Ausschüsse nicht gegen die Satzung und die Wahlordnung verstoßen. Ergänzend solle darüber nachgedacht werden, ob es eine Geschäftsordnung für Projektgruppen geben solle. Hierbei solle beachtet werden, dass die Öffentlichkeit auch weiterhin an den Sitzungen des Plenums teilhaben könne.
- II. Plenum, § 7a Absatz 2:
  - Die Ausschüsse sollen gestärkt werden, daher sollten Anträge nur über die Ausschüsse gestellt werden dürfen und nicht von Kammermitgliedern.
- V. Geschäftsführung, § 15 Absatz 1:
  - Die Formulierung „Die Geschäftsführung setzt sich zusammen aus dem Hauptgeschäftsführer und bis zu zwei Stellvertretern.“ solle aus Kostengründen auf „bis zu einem Stellvertreter“ beschränkt werden. Herr Ederhof werde einen entsprechenden Änderungsantrag stellen.



- V. Geschäftsführung, § 15 Absatz 3:
  - Die vorgesehene Bestätigung der Bestellung des Hauptgeschäftsführers/der Hauptgeschäftsführerin (siehe Satz 2) wird als schwierig wahrgenommen. Es sei eine Dopplung, da Personalentscheidungen auch ohne Wiederwahl getroffen werden könnten. Daher solle der grün eingefügte Passus gestrichen werden.

*Der Änderungsantrag von Herrn Hanneforth, § 6 Absatz 4 schärfer zu formulieren wird vom Plenum mit 40 Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen angenommen.*

*Der Änderungsantrag zu § 7 Absatz 10 der Satzung der Herren Pirck und Brauer zur Ermöglichung der öffentlichen Übertragung und Speicherung der Plenarsitzungen in Bild und/oder Ton wird vom Plenum mit 35 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen.*

*Der Änderungsantrag von Herrn Pirck, in § 15 Absatz 3 der Satzung den Passus zur Bestätigung aller Mitglieder der Geschäftsführung zu streichen, wird mit 25 Nein-Stimmen, 10 Ja-Stimmen und 7 Enthaltungen, vom Plenum abgelehnt*

*Der Änderungsantrag von Herrn Ederhof, dass § 15 Absatz 1 der Satzung auf „bis zu einem Stellvertreter“ angepasst werde, lehnt das Plenum mit 15 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen gegenüber 20 Ja-Stimmen ab.*

Herr Vizepräsident Mücke stellt dem Plenum zur Wahl, ob en bloc oder jede Änderung der Satzung einzeln abgestimmt werde. Dabei betont Herr Vizepräsident Mücke, dass für eine Änderung der Satzung – unabhängig, ob en bloc oder einzeln abgestimmt werde – eine Dreiviertel-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten nötig sei.

*Der nachfolgende Antrag von Herrn Räber auf Blockabstimmung wird vom Plenum mit 30 Nein-Stimmen bei 7 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen abgelehnt.*

Daraufhin stimmen die Mitglieder des Plenums über alle Satzungsänderungen einzeln ab.

*Das Plenum beschließt einstimmig mit 42 Ja-Stimmen die Änderung von § 1 in Verbindung mit der Neufassung von § 6 Absatz 3 der Satzung.*

*Das Plenum beschließt mit 41 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung die Neufassung von § 6 der Satzung im Übrigen.*

*Das Plenum beschließt mit 41 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung die Einfügung eines neuen § 6a der Satzung.*

*Das Plenum beschließt mit 40 Ja-Stimmen bei zwei Enthaltungen die Neufassung von § 7 Absatz 2 der Satzung.*

*Das Plenum beschließt einstimmig mit 42 Ja-Stimmen die Neufassung von § 7 Absatz 3 der Satzung.*

*Das Plenum beschließt mit 41 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung die Neufassung von § 7 Absatz 4 in Verbindung mit der Änderung der Überschrift von § 7 der Satzung.*

*Das Plenum beschließt einstimmig mit 42 Ja-Stimmen die Neufassung von § 7 Absatz 6 der Satzung.*

*Das Plenum beschließt einstimmig mit 42 Ja-Stimmen die Neufassung von § 7 Absatz 7 der Satzung.*

*Das Plenum beschließt einstimmig mit 42 Ja-Stimmen die Anfügung eines neuen § 7 Absatz 8 der Satzung.*

*Das Plenum beschließt einstimmig mit 42 Ja-Stimmen die Anfügung eines neuen § 7 Absatz 9 der Satzung.*

*Das Plenum beschließt einstimmig mit 42 Ja-Stimmen die Anfügung eines neuen § 7 Absatz 10 der Satzung gemäß dem angenommenen Änderungsantrag Pirck/Brauer (siehe oben).*

*Das Plenum beschließt einstimmig mit 41 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung die Anfügung eines neuen § 7 Absatz 11 der Satzung.*

*Das Plenum nimmt die Einfügung eines neuen § 7a der Satzung mit 34 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen an.*

*Das Plenum beschließt einstimmig mit 42 Ja-Stimmen die Änderung von § 8 der Satzung.*

*Das Plenum beschließt mit 41 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung die Änderung von § 9 Absatz 1 der Satzung.*

*Das Plenum beschließt einstimmig mit 42 Ja-Stimmen die Änderung von § 9 Absatz 2 der Satzung.*

Ein Plenarmitglied hat den Raum verlassen. Es befinden sich somit 41 abstimmungsberechtigte Personen im Raum.

*Das Plenum beschließt einstimmig mit 41 Ja-Stimmen die Änderung von § 10 der Satzung.*

*Das Plenum beschließt mit 40 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung die Änderung von § 11 der Satzung.*

*Das Plenum nimmt mit 31 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung die Variante 1 der Änderung von § 12 der Satzung an.*

*Das Plenum lehnt mit 9 Ja-Stimmen, 28 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen die Variante 2 der Änderung von § 12 der Satzung ab.*

*Das Plenum beschließt mit 40 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung die Änderung von § 13 der Satzung.*

*Das Plenum beschließt mit 40 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung die Änderung von § 14 der Satzung.*

*Das Plenum nimmt mit 31 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen die Änderung von § 15 Abs. 1 der Satzung an.*

Ein Plenarmitglied hat den Raum verlassen. Es befinden sich somit 40 abstimmungsberechtigte Personen im Raum.

*Das Plenum nimmt mit 39 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung die Änderung von § 15 Abs. 2 der Satzung an.*

*Das Plenum nimmt mit 30 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen die Änderung von § 15 Abs. 3 der Satzung an.*

Ein Plenarmitglied hat den Raum wieder betreten. Es befinden sich somit 41 abstimmungsberechtigte Personen im Raum.

*Das Plenum nimmt einstimmig mit 41 Ja-Stimmen die Änderung von § 15 Abs. 4 der Satzung an.*

*Das Plenum nimmt einstimmig mit 41 Ja-Stimmen die Änderung von § 15 Abs. 5 der Satzung an.*

*Das Plenum beschließt mit 39 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung die Streichung des bisherigen § 16 der Satzung.*

*Das Plenum beschließt mit 40 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung: Die bisherigen §§ 17, 18, 19 und 19a werden zu §§ 16, 17, 18 und 19; zudem wird der neue § 19 Absatz 2 der Satzung redaktionell geändert.*

*Mit 38 Ja-Stimmen ermächtigt das Plenum das Hauptamt, in Absprache mit Frau Nack-Warenycia redaktionelle Änderungen an den Regelungstexten vorzunehmen, die zwecks Zusammenführung der Einzelbeschlussfassungen sowie aus der erforderlichen Abstimmung mit der Rechtsaufsicht im Genehmigungsverfahren erforderlich werden können.*

*Der Änderungsantrag von Frau Beckmann und Frau Rickwardt, gendergerechte Formulierungen in die Satzung aufzunehmen, wird mit 32 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme bei 3 Enthaltungen angenommen.*

## **TOP 7 Aussprache zum Ablauf der bisherigen Vorbereitungen zur Handelskammer-Wahl**

Herr von der Decken erläutert den bisherigen Ablauf zur Handelskammer-Wahl. Am 1. November 2019 sei die Frist zur Einreichung für die Kandidaturen abgelaufen. Ein Großteil der Kandidaturen sei am letzten Tag eingereicht worden. Anschließend seien die eingereichten Kandidaturen geprüft worden. Bis zu diesem Zeitpunkt sei das Verfahren analog zur vorherigen Wahl gewesen. Am 4. November 2019 sei dem Wahlausschuss eine Präsentation der Kandidatengruppe „DKsW\_Die Reformer“ zugeleitet worden. In dieser Präsentation sei dazu aufgefordert worden, die Kandidatenfelder bei den Formularen frei zu lassen und lediglich Unterstützerunterschriften zu sammeln. Dies habe den Verdacht nahegelegt, dass Blanko-Unterstützerunterschriften eingeholt worden sind. Ein solches Vorgehen verstieße gegen die Handlungsanweisung der Handelskammer zur Erstellung der Wahlvorschläge. Somit habe sich der Wahlausschuss mit drei Fragen beschäftigen müssen:

1. Sind Blanko-Unterstützerunterschriften zulässig oder ungültig?
2. Welche Schritte kann/darf/muss der Wahlausschuss durchführen?
3. Wurden tatsächlich Blanko-Unterstützerunterschriften eingeholt?

Der Wahlausschuss habe nach Rücksprache mit dem Hauptamt ein externes Rechtsgutachten in Auftrag gegeben. Das Gutachten habe ergeben, dass Blankounterschriften rechtlich unzulässig seien. Somit habe es weiterer Ermittlungen bedurft, ob tatsächlich Blanko-Unterstützerunterschriften eingeholt wurden. Am 15. November 2019 habe der Wahlausschuss daher nur einen Teil der Kandidaten zulassen können, einen anderen Teil, darunter die Kandidaten der Gruppe „DKsW\_Die Reformer“, noch nicht. Direkt im Anschluss, ab dem 18. November 2019, seien die Kandidaten der Gruppe „DKsW\_Die Reformer“ konkret um Stellungnahme gebeten worden. Die ganz mehrheitliche Antwort der Befragten sei gewesen, dass das von der Handelskammer vorgegebene Verfahren eingehalten worden sei, also keine Blankounterschriften verwendet worden seien. Wo Kandidaten angegeben hätten, nicht selbst die Unterstützerunterschriften eingeholt zu haben, hätten weitere Befragungen ebenfalls zu der Bestätigung geführt, dass das von der Handelskammer vorgegebene Verfahren eingehalten wurde. Vor der eigentlichen Sitzung des Wahlausschusses am 9. Dezember 2019 habe es zudem einen kammeröffentlichen Teil gegeben. Der einzige Teilnehmer sei Herr Vizepräsident Elmendorf gewesen. Herr Elmendorf habe dort mündlich auf Nachfrage des Wahlausschusses bestätigt, keine Kenntnis von der Verwendung von Blanko-Unterstützerunterschriften zu haben. Von weiteren Ermittlungen, insbesondere einer Befragung der Unterstützer, habe der Wahlausschuss angesichts des klaren Ergebnisses der Kandidaten-Anhörungen abgesehen. Ein Wahlausschuss sei kein Ermittlungsorgan wie ein staatliches Gericht mit entsprechenden Befugnissen; die Unterstützer seien gegenüber dem Wahlausschuss nicht zur Auskunft verpflichtet. Darüber hinaus habe die Gruppe „DKsW\_Die Reformer“ dem Wahlausschuss ein Gutachten vorgelegt, welches zu dem Schluss komme, dass Blanko-Unterstützerunterschriften zulässig und eine Befragung der Unterstützer unzulässig seien. Daher habe der Wahlausschuss mit keiner Rückmeldung von befragten Unterstützern rechnen können. Da im Ergebnis eine Verwendung von Blanko-Unterstützerunterschriften nicht feststellbar gewesen sei, seien am 9. Dezember die Kandidaten der Gruppe „DKsW\_Die Reformer“ vom Wahlausschuss zugelassen worden. Der Wahlausschuss habe zu jedem Zeitpunkt im Rahmen seiner rechtlichen Möglichkeiten Sachverhaltsaufklärung betrieben. Auch seien keine Informationen vom Wahlausschuss an

die Presse gegeben worden. Zu jeder Zeit habe der Wahlausschuss unabhängig agiert. Der Wahlausschuss hoffe auf einen fairen Wettbewerb im Rahmen der Handelskammer-Wahl.

Herr Perleberg erklärt, dass er es für unglücklich halte, dass im Vorfeld Informationen der Presse zugeleitet worden seien. Ergänzend fragt er, wer die Ausgaben für die Gutachten genehmigt habe. Er sieht darin eine Verschwendung von Mitgliedsbeiträgen. Durch die Kammerrechtskommission hätte der Wahlausschuss ein kostenloses Gutachten erhalten können. Weiterhin bemängelt er, dass die Spiegelbildlichkeit im Plenum nicht gegeben sei, da in einigen Wahlgruppen eine Friedenswahl durchgeführt werde. Herr von der Decken antwortet, der Wahlausschuss habe das Hauptamt beauftragt, das Gutachten in Auftrag zu geben. Die komplexe Frage der rechtlichen Zulässigkeit von Blanko-Unterstützer-unterschriften sei so vorher noch nicht aufgetaucht und habe eine fundierte rechtliche Beratung erforderlich gemacht. Über die Einholung externer rechtlicher Expertise habe der Wahlausschuss als zuständiges Wahlorgan allein entschieden. In seiner Funktion unterliege der Wahlausschuss keinen Weisungen anderer Gremien oder Organe aus Ehren- und Hauptamt. Herr Vizepräsident Mücke führt aus, dass das Präsidium hierzu nicht befasst worden sei.

Herr von der Decken betont, dass es in einigen Wahlgruppen eine Friedenswahl gebe, da man keine zusätzlichen Unternehmen zur Kandidatur zwingen könne. Er stellt klar, dass die Kandidaten von „DKsW\_Die Reformer“ zu keinem Zeitpunkt von der Wahl ausgeschlossen worden seien; es hätten lediglich noch Sachverhaltsermittlungen durchgeführt werden müssen. Vergleichbar habe es auch bei anderen Kandidaten Sachverhaltsklärungen gegeben, sodass auch diese Kandidaten erst später, am 9. Dezember 2019, zugelassen worden seien. Insgesamt habe der Wahlausschuss den Ablaufplan zur Wahl eingehalten. Herr von der Decken stellt abschließend klar, dass die Kammerrechtskommission keine Rechtsberatung für einzelne IHKs wie eine Anwaltssozietät mache. Daher seien die insgesamt in Auftrag gegebenen drei externen Gutachten notwendig gewesen. Weiterhin betont er, dass der Wahlausschuss unabhängig sei und die Wahl wie geplant durchgeführt werde.

Auf Nachfrage von Herrn Räber führt Herr von der Decken aus, die Zulassungsentscheidung im Hinblick auf die Kandidaten von „DKsW\_Die Reformer“ beruhe allein auf dem Ergebnis der durchgeführten Sachverhaltsermittlungen. Herr Pirck fragt, weshalb die Unterstützer nicht befragt worden seien. Darüber hinaus interessiere ihn, weshalb dem bffk das Gutachten vorliege, jedoch nicht dem Plenum. Herr von der Decken erläutert, dass der Wahlausschuss keine Kenntnis darüber habe, wie der bffk an das Gutachten gelangt sei. Der Wahlausschuss habe rechtlich nur die Möglichkeit gehabt, sämtliche Unterstützer zu dem Vorgang zu befragen – die Befragung nur eines Teils der Unterstützer (Stichprobe) sei nicht zulässig. Von einer Befragung aller Unterstützer sei abgesehen worden, da die Unterstützer im Gegensatz zu den Kandidaten keine Verpflichtung zur Mitwirkung hätten. Nach Vorlage des erwähnten Gutachtens der Gruppe „DKsW\_Die Reformer“ sei es im Übrigen auch wenig wahrscheinlich gewesen, dass der Wahlausschuss überhaupt Rückmeldungen der Unterstützer erhalten hätte. Zudem habe der Wahlausschuss wie erwähnt nur beschränkte Ermittlungsbefugnisse.

Herr Dr. Teichert bemängelt die Arbeit des Wahlausschusses und der Rechtsabteilung der Handelskammer. Er meint, die Sachverhaltsklärung sei zu spät eingeleitet worden. Dies stelle für ihn eine Beschädigung der Handelskammer-Wahl dar. Herr von der Decken entgegnet, die gebotene Sachverhaltsermittlung in Gestalt der Anhörung der betroffenen Kandidaten habe erst am 18. November 2019, nach der vorangehenden Sitzung des Wahlausschusses am 15.

November 2019, eingeleitet werden können. Vor dem 15. November 2019 habe es keine weitere Sitzung des Wahlausschusses gegeben. Er betont erneut, dass Kandidaten von „DKsW\_Die Reformer“ zu keinem Zeitpunkt ausgeschlossen worden seien. Möglichkeiten zur Überprüfung der Wahl seien in der Wahlordnung geregelt. Es handele sich dabei um ein nachgelagertes Überprüfungsverfahren, das nach Abschluss der Wahl eröffnet sei. Herr Grams weist den Vorwurf, die Rechtsabteilung sei nicht kompetent, auf das Schärfste zurück. Er stehe inhaltlich voll hinter dem Hauptamt und der Arbeit des Wahlausschusses. Die begehrte Herausgabe der vom Wahlausschuss in Auftrag gegebenen externen Gutachten werde geprüft.

Auf Nachfrage von Frau Nissen-Schmidt berichtet Herr von der Decken, insgesamt seien fünf Kandidaten nicht zugelassen worden. Frau Beckmann merkt an, wenn es die Präsentation der Gruppe „DKsW\_Die Reformer“ nicht gegeben hätte, dann würde man diese Diskussion nicht führen müssen. Durch die für die Präsentation Verantwortlichen sei ein Schaden i. H. v. knapp 30.000 € entstanden. Dies sei ein unwürdiges Verhalten. Daher solle der Fokus der Kritik auf den Verursachern des Ganzen liegen.

Herr Holstein fragt, wie die Informationen an die Presse gelangt seien. Diese Frage kann nicht beantwortet werden.

Herr Perleberg spricht sich dafür aus, den laufenden Prozess zur Handelskammer-Wahl zu stoppen und neu zu beginnen. Weiterhin plädiere er dafür, dass in der Kandidatenbroschüre die Wahlbündnisse erscheinen und bei Plenarmitgliedern die Anwesenheitsquote veröffentlicht werde. Herr von der Decken entgegnet, dass der Wahlausschuss bereits entschieden habe, dass keine Wahlbündnisse in der Kandidatenbroschüre erscheinen werden, da es sich um eine Personenwahl handele. Über die Zulassung bzw. Nichtzulassung von Kandidaten habe der Wahlausschuss final entschieden. Für einen Abbruch bzw. eine Verschiebung der Wahl gebe es weder rechtlich noch tatsächlich eine Grundlage. Die Plenarwahl finde wie geplant statt.

Im folgenden Verlauf der Plenarsitzung kritisieren die Plenarmitglieder Frau Harbs, Herren Hellwig, Kuhlmann und Pirck sowie der Ausschussvorsitzende Herr van der Schalk Herrn Elmendorf und die Präsentation des Wahlbündnisses „DKsW\_Die Reformer“. Ihnen sei unklar, wie er als Bündnissprecher seines Wahlbündnisses zur Manipulation habe auffordern können. Frau Harbs fragt, weshalb man ein Gutachten in Auftrag gebe, wenn alles richtig gemacht worden sei. Herr Hellwig und Herr Pirck kritisieren widersprüchliche Aussagen von Herrn Elmendorf zur Handhabung mit Blankounterschriften. Herr Vizepräsident Elmendorf erklärt, er weise die Aussagen auf das Entschiedenste zurück. Er könne bei der Diskussion um Blankounterschriften nur für sich sprechen und nicht für das gesamte Bündnis. Er habe keine Kenntnis davon, dass mit Blankounterschriften gearbeitet wurde und habe selbst keine Blankounterschriften verwendet. Man habe die Kandidatenbögen im Wesentlichen gemeinschaftlich ausgefüllt. Weiter betont er, dass die Kritiker lediglich die Präsentation in Schriftform kennen würden, jedoch nicht den O-Ton dazu. Herr Hellwig meint, die veröffentlichte Aussage, dass bei der letzten Handelskammer-Wahl ebenfalls mit Blankounterschriften verfahren worden sei, sei eine dreiste Behauptung.

Herr Vizepräsident Mücke führt aus, er werde die Kammerrechtskommission bitten, sich mit diesem Sachverhalt zu befassen. Man hätte sich diesen Schritt sparen können, wenn man

generell auf Unterstützerunterschriften verzichtet hätte. Jeder, der die Regeln einhalte, solle zugelassen werden.

#### **TOP 7 a (ehemals TOP 8h) „Beauftragung der Compliance-Stelle“ von Herrn Dr. Teichert (Anlage 14)**

Herr Dr. Teichert habe Bedenken, dass die Handelskammer-Wahl angefochten werden könne. Daher plädiere er dafür, dass die Compliance-Stelle einen kritischen Blick auf den Prozess werfen solle.

Herr von der Decken führt abschließend aus, die Wahl werde wie geplant durchgeführt.

*Das Plenum lehnt den Antrag von Herrn Dr. Teichert mit 7 Nein-Stimmen, 9 Enthaltungen und 13 Ja-Stimmen ab.*

#### **TOP 8 (ehemals TOP 7): Beschluss über die Verwendung des Ausbildungsfonds (Anlage 6)**

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt aufgrund mangelnder Zeit und wird auf die Februar-Sitzung des Plenums vorgetragen.

#### **TOP 9 (ehemals TOP 8) Beschlüsse über Anträge**

**a. „Verbesserung von unten“ von Herrn Holstein (Anlage 6)**

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt aufgrund mangelnder Zeit und wird auf die Februar-Sitzung des Plenums vorgetragen.

**b. „Ausschussvorsitzenden Gehör verschaffen“ von Herrn Holstein (Anlage 7)**

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt aufgrund mangelnder Zeit und wird auf die Februar-Sitzung des Plenums vorgetragen.

**c. „Keine personellen Veränderungen“ der Herren Brauer, Ederhof, Elmendorf (Anlage 8)**

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt aufgrund mangelnder Zeit und wird auf die Februar-Sitzung des Plenums vorgetragen.

**d. „Fortführung der Diskussion HGF-Degen“ von Herrn Holstein und Herrn Jakovlev (Anlage 9)**

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt aufgrund mangelnder Zeit und wird auf die Februar-Sitzung des Plenums vorgetragen.

**e. „Mit gutem Vorbild voran gehen“ von Herrn Elmendorf (Anlage 11)**

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt aufgrund mangelnder Zeit und wird auf die Februar-Sitzung des Plenums vorgetragen.

**f. „Wiedereröffnung des Hamburger Fernsehturms“ von Herrn Perleberg (Anlage 12)**

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt aufgrund mangelnder Zeit und wird auf die Februar-Sitzung des Plenums vorgetragen.

**g. „Klimaneutrale Veranstaltungen in der Handelskammer“ von Frau Beckmann (Anlage 13)**

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt aufgrund mangelnder Zeit und wird auf die Februar-Sitzung des Plenums vorgetragen.

## **TOP 10 (ehemals TOP 10): Verschiedenes**

Herr Holstein stellt den Antrag eine Sonder-Plenarsitzung für Januar 2020 anzusetzen.

*Der Antrag von Herrn Holstein eine Sonder-Sitzung des Plenums für Januar 2020 anzusetzen wird vom Plenum mit 13 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen abgelehnt.*

Herr Vizepräsident Mücke lädt zum Plenar-Weihnachtsmarkt auf der Dachterrasse der Handelskammer ein. Die nächste Sitzung des Plenums finde am 6. Februar 2020 statt. Herr Vizepräsident Mücke schließt die Sitzung um 19:50 Uhr.

Hamburg, 13. Januar 2020

gez. Armin Grams  
stellv. Hauptgeschäftsführer